

ken-
ch

cksetzen, weil sie
n tief gekühlt ist.

orrat reicht!

osten gut verzinnter

annen

r. Inhalt
7.— RM.
ernschilder gratis.

Onstein
331 Nordstr. 34-36.

dit
undsägen

chlichkeit, wenn Sie sich

chaltbücher,
rien
rücke

sonderen Erfordernisse
s drucken lassen. Sie
dadurch viel Mehrarbeit
che Unkosten. In allen
agen beraten wir Sie
enlos, Bitte, machen Sie
ch.

emming
Realschulstr. 14

n:

Paket nur 5 Pfg.
nur 7 "
nur 23 "
nur 3 "
Pfd. 55 "
Pfd. 55 "

1/4 Pfd. 20 Pfg.

onbons
1/4 Pfd. 15 "

1.10, 95 u. 80 "

1.20, 90 u. 75 "

Ltr. 92 "

Ltr. 65 "

2.50, 2.20 u. 2.00

[8735g

Ruf 2245

der un-
36809

Personal, Tausch-
Kauf- u. Verkauf-
geschäfte nur mit
der kleinen An-
zeige! Sie ist flink
billig und besorgt
alles.

fsbl.

1 = 1/2

kosten nur halb
nd dabei wird Ihre
nicht nur im

en Krs. Borken

en Krs. Rees.

er Bevölkerung im
den Niederrhein,
der zu verkaufen
ellung zu vergeben
was Sie sonst an-
schen.

worden mit der
frieden sein.

be mit den kleinen

ur herein.

25 Pfg.
5 Pfg.
25 Pfg.

Jeno-Zeitung

Rheder Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Raholter und Iffelburger Zeitung.

65. Jahrgang
Verlagssort: Bocholt.
Verlagsort: Dortmund

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Nummer 176

Freitag, den 28. Juni 1935

Jahrgang 1935

Paris über die englische Antwort enttäuscht.

Die Verhandlungen über die Londoner Februar-Erklärungen auf dem toten Punkt.

Edens ergebnislose Besprechungen mit Laval.

(1) Paris, 27. Juni.

Am Donnerstag vormittag 10 Uhr traf Eden von Rom kommend in Paris ein. Sofort nach seiner Ankunft begab er sich auf die britische Botschaft, deren Gast er während seines kurzen Aufenthaltes in Paris ist.

Bereits um 11 Uhr begann die erste Besprechung zwischen Laval und Eden am Quai d'Orsay. Im Anschluß an die Besprechung, die bis 13.50 Uhr dauerte, gab Ministerpräsident und Außenminister Laval folgende Mitteilung an die Presse aus: Eden, der von Rom zurückgekehrt ist, hat mich über seine Besprechungen mit Mussolini in Kenntnis gesetzt. Wir waren bemüht, in dem durch das Kommuniqué vom 3. Februar festgelegten Rahmen die beste Lösung zu finden und die Lösung der Probleme, die wir ins Auge gefaßt haben, zu beschleunigen. Wir werden auf diplomatischem Wege die Prüfung dieser Fragen fortsetzen, die wir in der Kürze der Zeit unserer Besprechungen nicht erschöpfend behandeln konnten. Wir haben die Absicht und den gemeinsamen Willen, die Methoden unserer beiden Regierungen einander anzupassen und das Programm vom 3. Februar zu verwirklichen. Eden hat mir weiter Mitteilung gemacht von seinen Besprechungen mit Mussolini in Rom über den italienisch-äthiopischen Konflikt.

Ein schwieriges Mosaikspiel.

Auf der Suche nach den Methoden zur Lösung der europäischen Fragen.

DNB Paris, 27. Juni.

Minister Eden, der am Donnerstagabend im Flugzeug nach England zurückreiste, machte in der diplomatischen Enge eines Teil der Nachmittags-Sitzung der Kammer bei. Um 18 Uhr traf er in dem den Regierungsmitteln vorbestimmten Raum der Kammer erneut mit dem Ministerpräsidenten und Außenminister Laval zusammen.

Über seine Vormittagsverhandlungen verlautet in französischen Kreisen, daß die Besprechungen, die Eden auf seine Anfrage in London auf Grund seines ersten Pariser Aufenthaltes erhalten hat, nicht dem entsprechenden Solen, was man in Paris erhoffte. Laval's Anfragen sollen sich auf folgende drei Punkte bezogen haben:

1. Die erneute Betonung der gegenseitigen Abhängigkeit der einzelnen Punkte der französisch-englischen Erklärung vom 3. April 1934, die schließliche Verbindung zwischen Luftfahrt, Donaupakt und die Regelung der Rüstungen zu Lande;
2. Die wechselseitige Abhängigkeit der Rüstungen zu Lande, zu Wasser und in der Luft und
3. die Notwendigkeit, den allgemeinen Charakter des zwischen den Völkern vorgezeichneten Luftpactes zu bewahren und ihn durch wechselseitige Abkommen zu verstärken, die wirksam den gegenseitigen Beistand, die Grundlagen des allgemeinen Pactes, organisieren.

Die Erwartung, die man in französischen Kreisen hegte, daß nämlich Eden nach seiner Rückkehr aus Rom im Besitz einer umfassenden Antwort des englischen Kabinetts auf die ihm von Laval gestellten Fragen sein würde, scheint sich nicht verwirklicht zu haben. Es verläutet, daß Eden zwar eine Rücküberlegung aus London erhalten habe, doch soll sie zum Teil in Gegenfragen bestehen. Unter diesen Umständen konnten die Verhandlungen zwischen Eden und Laval naturgemäß nicht in dem Sinne wieder aufgenommen werden, wie das ursprünglich beabsichtigt war. Eden und Laval dürften daher übereingekommen sein, daß es keinen Zweck habe, weitere Zeit mit gegenseitigen Unterredungen zu verlieren, sondern die Einigung über die Methoden zur Durchführung der in der Londoner Februar-Erklärung enthaltenen Fragen (Luftabkommen, Donaupakt, Otpakt, Landrüstung) auf diplomatischem Wege zu betreiben.

In französischen politischen Kreisen ist man über diese langsame Entwicklung enttäuscht, gibt aber nicht die Hoffnung auf, daß es möglich sein werde, in ein bis zwei Wochen die Frühjahrsabnahme über die einzufliegenden Methoden erfolgreich abzuschließen, um dann in die Aussprache über die eigentlichen Fragen zwischen den interessierten Hauptstädten eintreten zu können. Zunächst steht die Gesamtheit der in der Londoner Erklärung erwähnten großen Probleme noch wie ein nicht zusammengefügtes Mosaikspiel aus. Bis zu dem Zeitpunkt, bis sich die Beteiligten nicht darüber einig sind, an welchem Ende die Zusammenfügung erfolgen soll.

Was hat Eden in Rom erreicht?

„Ungewöhnlich fadenförmige Antworten.“

London, 27. Juni.

In einem Zeitungs-Artikel über die Besprechungen Eden's in Rom führt die „Times“ aus, Mussolini sei offenbar entschlossen, mit dem äthiopischen Kaiser nur unter sehr weitgehenden Bedingungen zu verhandeln und eine Sonderstellung in Abessinien herbeizuführen, die die dieser energiegeliche Monarch höchstwahrscheinlich nicht abgeben werde. Abgegeben von der Tatsache, daß Abessinien ein Mitglied des Völkerbundes sei, der ihm Unverletzlichkeit seines Gebietes gewährte, habe

Mussolini „ungewöhnlich fadenförmige Antworten“ für die Bedrohung der Unabhängigkeit Abessinien's gewählt. Hinsichtlich Abessinien's habe bisher der energische Versuch der britischen Regierung, der bisher von anderer Seite nicht unterstützt worden sei, eine freierfertige Stimmung herbeizuführen, keinen Erfolg gehabt.

„Times“ fährt fort, in anderen Beziehungen scheine Eden's Besuch in Rom zu einem besseren Einverständnis geführt zu haben. Die italienische Haltung gegenüber den letzten britischen Verhandlungen mit Deutschland sei bekanntlich niemals so hart gewesen, wie die Franzosen's. Eden habe wahrscheinlich die Italiener davon überzeugt, daß Großbritannien nicht beabsichtige, sich von Frankreich und Italien zu trennen und sich in die Arme Deutschlands zu werfen. Eine weitere Quelle der Befriedigung sei es, daß Deutschland sich bereit erklärt habe, die Regelung des Londoner Vertrages über den Gebrauch von U-Booten als für sich selbst verbindlich zu betrachten.

Hieraus spricht die „Times“ von dem geplanten Donaupakt, der für Italien besonders wichtig sei, und sagt, die Schwierigkeiten seien unerwartet groß und bisher sei kein Datum für die Konferenz in Rom festgelegt worden. Großbritannien sei mehr ein wohlwollender Zuschauer als ein Teilnehmer und wünsche nach wie vor lebhaft, den Plan zu fördern. In ähnlicher Weise sei es bereit, die Verhandlungen über den geplanten östlichen Sicherheitspakt zu unterstützen.

Organisierung der französischen Nation in Kriegzeiten.

DNB Paris, 28. Juni.

In der Kammer ist der Gesetzentwurf über die „Organisierung der Nation in Kriegzeiten“ verlesen worden. Abschnitt 1 behandelt die allgemeinen Grundsätze und stellt den Einfluß aller nationalen Hilfsquellen gleich. Abschnitt 2, der die Verwendung der Personen und der Sachen zum Gegenstand hat, legt fest, daß alle Franzosen männlichen Geschlechts über 18 Jahre herangezogen werden können, ohne Anrecht auf eine andere Entschädigung zu haben, als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Der Entwurf ist als auf Gehalt und Lohn.

bere Entschädigung zu haben, als auf Gehalt und Lohn. Hinsichtlich der Sachen steht der Entwurf ein Mittelglied zwischen Freiheit und Beschlagnahme vor, nämlich „freundschaftliche Einigung ohne Gewinnabsichten“. Nur wenn die freundschaftliche Einigung nicht erzielt wird, soll zur Beschlagnahme geschritten werden. Abschnitt 3 betrifft die Anpassung der behördlichen Stellen an die einmaligen außergewöhnlichen Umstände eines Krieges, wobei vermerkt wird, daß der Regierung die Leitung des Krieges, dem Oberkommandierenden die Führung der Operationen obliegt. Im übrigen trägt der Entwurf ausdrücklich und zentralisierenden Charakter.

Für Rückgabe von Deutsch-Ostafrika.

Forderung eines englischen Admirals.

DNB London, 27. Juni.

In einem Brief an die „Times“ befragt Admiral Spencer die Forderung die Rückgabe Deutsch-Ostafrika an Deutschland unter der einzigen Bedingung, daß Daresalam zu einem Freihafen gemacht werde. Er sagt, Deutschland müsse irgend wie eine Ausdehnungsmöglichkeit erhalten, und jetzt habe England die Gelegenheit nicht zu einem Tauschhandel, sondern zu einem Anerkennen.

Lloyd Georges Plan verworfen.

DNB London, 27. Juni.

Das Kabinett hat, wie Reporter und mehrere Blätter berichten, in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, den von Lloyd George ausgearbeiteten Plan finanzieller und wirtschaftlicher Gesetzmäßigkeiten zu verwerfen. Die ablehnende Haltung des Kabinetts sei in der Weise zum Ausdruck gekommen, daß der abgelehnte Bericht eines Untersuchungsausschusses von Ministern über Lloyd Georges wirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten sei. Die Regierung werde eine Erklärung ausarbeiten, in der die Gründe ihrer Haltung dargelegt würden.

Erdbeben in Süddeutschland.

Aufregende Augenblicke.

München, 27. Juni.

Am Donnerstag um 18.20 Uhr wurde in München ein heftiges etwa drei Sekunden dauerndes Erdbeben wahrgenommen. Man hatte das Gefühl, daß das Zimmer schwankte. Leichte Einrichtungsgegenstände bewegten sich und fielen teilweise zu Boden; die Drahtverankerungen der Straßenbeleuchtung schwanken stark hin und her.

Auch in Nürnberg wurde das Beben verspürt. Es konnten hier zwei bis drei Wellenbewegungen beobachtet werden, die, soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, in südlicher Richtung verliefen. Auch in Jindorf, etwa eine Stunde von Nürnberg entfernt, wurde der Erdstoß verspürt.

In Karlsruhe war das Beben so heftig, daß verschiedene Häuser erheblich erschüttert wurden. Überall kamen Möbel und andere Einrichtungsgegenstände ins Schwanken.

Der Erdstoß wurde auch in Mannheim wahrgenommen, doch weniger erheblich, als die Wellen aus Karlsruhe bezeugt. Der Seismograph der Sternwarte auf dem Königstuhl bei Heidelberg verzeichnete den Erdstoß, der um 18.20 Uhr begann. Es handelt sich wahrscheinlich um ein Nahbeben.

Kirchtürme gerieten ins Schwanken.

DNB Stuttgart, 27. Juni.

In Stuttgart wurde das Erdbeben besonders heftig auf den umliegenden Höhen verspürt. In Balingen (Schwäbische Alb) war der Erdstoß so stark, daß die Bewohner im ersten Schrecken zum Teil die Häuser verließen. In Heidenheim an der Brenz und in Steinheim verspürte man zunächst einen leichten und kurz darauf einen sehr schweren Erdstoß. Schränke, Türen und Fenster gerieten in heftige Bewegung. Man konnte sogar deutlich ein Schwanken der Kirchtürme beobachten. In Biberach in Oberschwaben war das Erdbeben von donnerähnlichem Getöse begleitet. In verschiedenen Strassenzügen wurden die Raminbedeckungen abgeworfen. Mehrfach sind Schornsteine eingestürzt.

Der Herd im Bodenseegebiet?

Karlsruhe, 27. Juni.

Durch den sehr heftigen Erdstoß wurden die Apparate im Geodätischen Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe vollständig herabgeworfen. Sehr stark ist der Erdstoß im Murgal verspürt worden, besonders in Rotenfels. Aus Freiburg wird gemeldet, daß dort um 18.21 Uhr zwei ziemlich kräftige Erdbeben wahrgenommen wurden, das gleiche wird aus Offenburg

berichtet, wo die Dauer der Erdbewegung mit zwei Sekunden angegeben wird.

Von besonderer Festigkeit scheint die Erdbewegung im Hegau und im Bodenseegebiet gewesen zu sein, doch steht noch nicht genau fest, ob der Herd des Bebens tatsächlich vom Bodenseegebiet ausging, wie das bekanntlich früher schon der Fall war.

Nach einer Meldung aus Singen am Hohentwiel wurden dort fünf bis sechs ziemlich heftige Erdstöße mit einer Gesamtdauer von fünf Sekunden wahrgenommen. Das Erdbeben war nicht wellenförmig, sondern sehrartig. In verschiedenen Wohnungen sprangen Türen auf. Die gleichen Beobachtungen werden aus dem Bodenseegebiet gemeldet. In Lörach wurden sogar zwei kurze Stöße verspürt. Von Sachschäden ist bisher aus den genannten Gegenden nichts bekannt geworden.

Das stärkste Nahbeben seit 1911.

München, 27. Juni.

Auf Anfrage bei der Erdbebenwarte München wird mitgeteilt, daß es sich bei dem am Donnerstag verzeichneten Erdbeben um das stärkste Nahbeben handelt, das von der Münchener Erdbebenwarte seit dem 18. November 1911 aufgezeichnet worden ist. Der Erdstoß war so stark, daß die Schreibnadeln des außerordentlich empfindlichen Apparates, der vorwiegend zur Aufzeichnung von Fernbeben dient, aus ihren Lagern geworfen wurden, so daß die Münchener Erdbebenwarte nur den Anfang der Bodenseebewegung aufzeichnen konnte. Aus den verschiedenen Orten Südbayerns sind inzwischen weitere Erdbebenmeldungen eingetroffen. In Remmington ging dem Beben ein donnerartiges Rollen voraus. Berichte über nennenswerte Schäden liegen nicht vor.

Es dauerte 30 Sekunden.

DNB Frankfurt a. M., 27. Juni.

Auch in Frankfurt am Main und Umgebung wurde am Donnerstag das in ganz Süddeutschland verzeichnete Erdbeben verspürt, und zwar besonders in den höheren Stockwerken der Häuser. Wie die Erdbebenwarte auf dem kleinen Feldberg im Taunus mitteilt, begann das Erdbeben etwa um 18.16 Uhr und währte rund 30 Sekunden. Erst nach vier bis fünf Minuten kamen die Apparate wieder ganz zur Ruhe. Der Herd des Bebens wird in etwa 300 bis 350 m Entfernung, und zwar in der schwäbischen Alb, vermutet.

Erdstöße auch in der Schweiz.

DNB Bern, 27. Juni.

In verschiedenen Landesteilen, namentlich in Basel, Zürich, Bern, in der Ostschweiz und der Inner- und Aargau, wurde am Donnerstag um 18.20 Uhr ein etwa 4 Sekunden dauernder Erdstoß verspürt. In Zürich, Basel und St. Gallen wurden in zahlreichen Häusern starke Erschütterungen wahrgenommen. Meldungen über Sachschäden liegen nicht vor.

Die Arbeitsdienstpflicht.

Unter den am Mittwoch von der Reichsregierung beschlossenen Gesetzen ragen zwei besonders hervor: das Gesetz über den Reichsarbeitsdienst und das Luftschutzesgesetz. Das Luftschutzesgesetz führt für alle Deutschen die Luftschutzespflicht ein, das Gesetz über den Reichsarbeitsdienst für alle jungen Deutschen die Arbeitsdienstpflicht. Anstelle der bisherigen Freiwilligkeit tritt nunmehr die Verpflichtung. Schon am 1. Mai 1933 sagte der Führer in seiner Rede auf dem Tempelhofer Feld: „Wir wollen, daß dieses deutsche Volk nun durch die Arbeitsdienstpflicht erzogen wird zur Erkenntnis, daß Handarbeit nicht schändet, daß Handarbeit genau wie jede andere Tätigkeit dem zur Ehre gereicht, der sie treu und redlichen Sinnes erfüllt. Und deshalb ist unser unverrückbarer Entschluß, jeden einzelnen Deutschen, er mag klein, er mag groß, ob hoch geboren und reich, ob arm oder Sohn von Gelehrten oder Sohn von Fabrikarbeitern, einmal im Leben zur Handarbeit zu führen, damit er sie kennenlernt, damit er leichter befehlen kann, weil er selbst gehorchen gelernt hat.“ Somit wird jetzt durchgeführt, was damals angekündigt und worauf zuletzt bei dem Erlaß des Wehrpflichtgesetzes hingewiesen wurde.

Die deutsche Arbeitsdienstpflicht hat sich äußerlich aus den Maßnahmen entwickelt, die vor der nationalsozialistischen Revolution durch die Verordnung vom 23. Juli 1931 über den freiwilligen Arbeitsdienst zur Beschäftigung jugendlicher Erwerbsloser in ländlicher Anlehnung an den schon seit 1920 in Bulgarien bestehenden Arbeitsdienst eingeführt worden sind. Nach dem bulgarischen Arbeitsdienstgesetz ist jeder männliche Bulgare vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 40. Lebensjahre zur Ableistung eines achtmonatigen Arbeitsdienstes verpflichtet, soweit er für körperlich tauglich dazu befunden wird. Die anfangs auch für Mädchen eingeführte Arbeitsdienstpflicht von viermonatiger Dauer wurde schon nach einigen Jahren als unrentabel aufgegeben. Jeder Arbeitsdienstpflichtige, Erzdowale genannt, leistet seine Dienstzeit in drei Monaten und einem von zwei Monaten. Es gibt zwei Dienstgruppen: Handwerker, Industriearbeiter, Büroangestellte und sonstige Spezialisten kommen zur praktischen Gruppe, alle anderen, namentlich die das Groß- und Kleingewerbe, Bauern, zu den Arbeitskolonnen, die vor allem Erwerbslosen, beim Straßen- und Eisenbahnbau, bei Bodenkultivierungen usw. zu leisten haben. Die Mitglieder der praktischen Gruppe dagegen werden auf die einzelnen Regimentsbetriebe der Arbeitsdienstverwaltung, wie Schiffsfabrik, Schneiderei usw. verteilt. Durch die Arbeit der praktischen Gruppe werden somit die Erzdowale mit den wichtigsten Gegenständen der Produktion, zugleich werden durch die Eigenleistung natürlich die staatlichen Kosten der Arbeitsdienstpflicht nicht unerheblich gesenkt. Es unterliegt sich aber nicht jeder Bulgare dieser Dienstverpflichtung. Das Gesetz, für das die bulgarische Regierung seinerzeit erst die Zustimmung der Entente einholen und das sie ihrem Willen gestalten mußte, kennt nämlich die Möglichkeit des Loskaufs, von der wenigstens vor einigen Jahren noch etwa 20 v. H. der Arbeitsdienstpflichtigen, vor allem die Studenten, Gebrauch machten. Es ist uns nicht bekannt, daß in dieser Hinsicht inzwischen eine Veränderung eingetreten ist. Die Loskauffumme richtet sich nach dem Vermögen und schwankt zwischen 9000 und 32 000 Lema (etwa 270 und 960 Mark) für die gesamte Dienstzeit. Man kann sich aber auch von dem Dienst der letzten zwei Monate durch eine geringe Geldeinzahlung befreien lassen. Dies nutzen namentlich die Bauern aus. Der bulgarische Arbeitsdienst hat in dem von modernen Straßen noch wenig erschlossenen und an Bodland und Sumpf reichen Lande bisher ganz beträchtliches geleistet. Waren in den ersten Jahren die Ausgaben für ihn größer als der Nutzwert seiner Arbeiten, so wurde das schon 1924/25 anders, und die ersten zehn Jahre der Arbeitsdienstpflicht schlossen mit einem Leistungsergebnis von über 1,1 Milliarden Lema ab, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß den Erzdowalen zwar Verpflegung, Kleidung und Unterkunft, aber keine Wohnung gewährt wird und daß auch die jährliche Loskauffumme an die 100 Millionen Lema ausmacht. Weil es außer in Deutschland nur in Bulgarien eine Arbeitsdienstpflicht gibt, haben wir hier die bulgarische kurz skizziert. Die wesentlichen Unterschiede zwischen ihr und der deutschen wird der Leser ohne weiteres feststellen.

Mit der Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes im Deutschen Reich, der in den Jahren vorher schon lange Erörterungen unter den Parteien und in der Presse vorangegangen waren, wurde, wie bereits angedeutet, nichts anderes bezweckt, als die arbeitslosen jungen Leute „von der Straße zu bringen“. Als Gegenstand des freiwilligen Arbeitsdienstes wurden in der Verordnung gemeinnützige zufällige Arbeiten bezeichnet, die als solche von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung anerkannt waren. Die Reichsanstalt war also die Trägerin des Arbeitsdienstes, auf ihren Unterstützungsleistungen baute er sich wesentlich auf. Des Arbeitsdienstwillige mußte vom Arbeitsdienst entlassen

werden, wenn ihm eine Arbeitsstelle vermittelt werden konnte. Durch eine Verordnung vom 18. Juli 1932 wurde dem freiwilligen Arbeitsdienst eine neue Fassung gegeben. Nunmehr sollte er die jungen Deutschen allgemein ohne Unterschied der Herkunft, der Berufsausbildung und der Weltanschauung zusammenfassen zu gemeinsamer nützlicher Arbeit für die Volksgemeinschaft. Sollte innerhalb dieses erweiterten Personaltreffes die arbeitslose Jugend auch weiter eine besondere Berücksichtigung finden, so bekam doch immerhin schon der Arbeitsdienst einen anderen Sinn als bisher. Er war nicht mehr allein für die jugendlichen Erwerbslosen da. Die Höchstzahl der freiwilligen Arbeitsdienstler wurde von 20 auf 40 Wochen ausgedehnt.

Die entscheidende Wandlung aber hat der Arbeitsdienst erst unter der nationalsozialistischen Regierung auf Grund der Vorarbeit des Obersten a. D. hier erfahren. Jetzt wurde der Arbeitsdienst, obwohl zunächst noch an der freiwilligen Dienstleistung festgehalten wurde, zur nationalsozialistischen Erziehungsschule des deutschen Volkes. Natürlich bedeutet der Arbeitsdienst wie bisher so auch künftig noch eine Entlastung für den Arbeitsmarkt. Die jungen Männer, die in ihm dienen, sind ebenso wie diejenigen, die ihrer Militärpflicht genügen, für die Zeit in Beschäftigung und Brot, und andere können in ihren Zivilberufen ihre Stellen einnehmen. Aber das Ethos des Arbeitsdienstes ist doch ein ganz anderes geworden. Wie der Dienst mit der Waffe wieder ein Ehrenrecht und eine Ehrenpflicht des körperlich dazu tauglichen Mannes geworden ist, so ist nach dem neuen Gesetz, das aus der freiwilligen Dienstleistung die Pflichtleistung macht, der Arbeitsdienst Ehrendienst am deutschen Volk. Arbeitsdienst und Wehrmacht stellen die nationalen Schulen des reisenden deutschen Menschen dar. In ihnen sollen sie die Pflicht zur Einordnung in die Volksgemeinschaft, die Pflicht zum Dienst für das Volk, in der einen den Segen ihrer Hände Arbeit am deutschen Boden und in der anderen das Waffenhandwerk zur Verteidigung dieses Bodens in Zeiten der Gefahr erlernen. Wie die Wehrmacht, so vereint der Arbeitsdienst die Angehörigen aller Stände. Schulter an Schulter müssen sie, fürs erste ein halbes Jahr lang, später vermutlich länger, mit dem Spaten Staat und Volk dienen.

Aber nicht nur für die jungen Männer, sondern auch für die weibliche Jugend gilt die Arbeitsdienstpflicht. Die Begründung des Gesetzes weist darauf hin, daß die Vorschriften für den Frauenarbeitsdienst nach einer späteren Regelung vorbehalten bleiben müssen, da er, bisher bekanntlich auch auf Freiwilligkeit aufgebaut, nach der Zahl seiner Führer und nach dem Aufbau seiner Verwaltung noch nicht in der Lage ist, plötzlich mehrere hunderttausend Mädchen aufzunehmen. Doch was heute noch nicht möglich ist, wird morgen möglich werden. Es wird verwirklicht werden, daß es, wie Adolf Hitler damals ankündigte, in kurzer Frist keinen Deutschen mehr gibt, der nicht durch die Schule des Arbeitsdienstes gegangen ist.

Das Sparprogramm der Danziger Regierung vor dem Volkstag.

DNB Danzig, 27. Juni.

Der Danziger Volkstag nahm Mittwochmittag nach längerer Aussprache über das Sparprogramm des Senats den Antrag der SED auf Herabsetzung der Diäten der Abgeordneten um 8 1/2 Prozent mit 43 gegen 28 Stimmen an. Bei der Abstimmung über zwei weitere Gesetzesentwürfe des Senats, die die Rechtsstellung der Beamten und Lehrer nach der Goldabwertung neu regeln, begn. ihre vorzeitige Verweisung in den Ruhestand ermöglichen sollen, stimmten 42 Nationalsozialisten und ein polnischer Abgeordneter für die Gesetze, während 26 Abgeordnete der Oppositionsparteien gegen die Gesetze stimmten und der zweite polnische Abgeordnete sich der Stimme enthielt. Da diese Gesetze verfassungswidrig sind, werden sie nicht in Kraft treten. Die Danziger Regierung andere Wege suchen, um die für die Erhaltung Danzigs notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Vor der Abstimmung war den Parteien Gelegenheit gegeben worden, in mehrstündiger Aussprache eingehend zu den Gesetzesentwürfen Stellung zu nehmen und zu bezeugen, ob sie zur positiven Mitarbeit fähig sind. Das Ergebnis der Aussprache zeigte jedoch, daß die Oppositionsparteien nicht einmal zu positiver Kritik fähig sind. Sowohl die Sozialdemokraten und Kommunisten wie auch das Zentrum und die deutschnationalen Splittergruppen beschränkten sich darauf, allgemeinen Angriffen gegen den Nationalsozialismus vorzugehen und den Rücktritt der Danziger Regierung zu fordern.

Für die Danziger Regierung ergriß zunächst Staatsrat Dr. Dräger das Wort, um das Sparprogramm der Regierung, das u. a. eine Verminderung der Beamten und Lehrer um 600 Stellen vorsieht, zu begründen.

Zum Schluß ergriß Senatspräsident Greiser das Wort zu einer groß angelegten Brechung mit der Opposition. Er stellte fest, daß die Oppositionsredner keinerlei sachlichen Willen befanden hätten und aufschreiende Kräfte innerhalb der Opposition nicht vorhanden seien. Die Haltung der Opposition beweise, daß nur die von einer starken Autorität getragene nationalsozialistische Regierung in der Lage sei, bei der schwierigen Lage Danzigs die notwendigen Maßnahmen schnell und entschlossen durchzuführen. Gegenüber Vorwürfen des deutschnationalen Abg. Weisse bekannte sich Senatspräsident Greiser mit Nachdruck zur Verlässlichkeit der Regierung, daß die Danziger Regierung aus eigener Kraft und auch unter Opfern die Selbstständigkeit der Danziger Führung aufrecht erhalten werde. Gegenüber den Oppositionsparteien erklärte Senatspräsident Greiser, er habe der Opposition die Hand entgegengehalten und sich sogar zu Verhandlungen mit dem Führer einer Oppositionspartei bereitgestellt. Nach dem die Opposition in der Aussprache bewiesen habe, daß sie nicht gewillt sei, an dem schweren Werk der Erhaltung Danzigs mitzuwirken, verzichte er auf ihre Mitarbeit. Die nationalsozialistische Danziger Regierung werde im Interesse des deutschen Volkes und zur Erhaltung Danzigs ihre Wege allein gehen und die für notwendig erkannten Maßnahmen in anderer Weise durchführen.

Generalfeldmarschall von Mackensen hatte am Mittwoch den Jadenstädten Wilhelmshaven und Rügen einen Besuch ab. Gegen 20.30 Uhr traf, von Cuxhaven kommend, das Flottenflaggschiff „Schleswig-Holstein“ mit dem Generalfeldmarschall an Bord auf die Wilhelmshavener Reede ein. Die Jadenstädter Bevölkerung, die sich zu Tausenden am Hafen eingefunden hatte, entbot dem greisen Heerführer ein herzliches Willkommen.

Abessinien-Krieg im Herbst „beinahe unvermeidlich“.

Ebens Vermittlungsversuch bei Mussolini gescheitert.

Englischer Pessimismus.

London, 27. Juni.

Der „Times“-Korrespondent in Rom berichtet, bei der Besprechung zwischen Eden und dem französischen Botschafter am Mittwoch vormittag sei der italienisch-abessinische Streit und die hartnäckige Weigerung Mussolinis, Edens Vorschläge anzunehmen, zur Verstärkung gekommen. Frankreich wünsche, man annehmen dürfe, nicht weniger dringend als England eine befriedigende Lösung des Streites. Der französische Botschafter mache sich bereit, ebenfalls in dieser Richtung zu arbeiten. Allerdings scheine noch kein genauer französischer Plan zu bestehen. In Paris habe man es vielleicht besser begriffen als in London, daß Mussolini jetzt entschlossen sei, auf einer umfassenden und dauernden Regelung der Meinungsverschiedenheiten mit Abdis Abeba zu bestehen. Französische Anregungen würden sich also höchstwahrscheinlich darauf gründen, daß eine für Italien annehmbare Regelung in moralischer, materieller und wirtschaftlicher Art befriedigend mülfe.

„Daily Telegraph“ meldet, Mussolinis Forderungen gingen weit über die kritischen Urteile hinaus. Italien werde sich mit nichts geringerem begnügen als mit einem militärischen Protektorat über Abessinien nach dem Vorbild des französischen Protektorats über Marokko. Italien verlange Räume für eine überflüssige Bevölkerung, die ungeordnete Migrationsbewegungen, die ungesicherten Gebiete und Nordost-Abessinien auszubilden und die Kontrolle der abessinischen Außenpolitik. Der Kaiser könne als Schlichter auf seinem Thron bleiben. Die überwiegende Mehrheit der Italiener hoffe, diese Ziele ohne Krieg zu erreichen, viele hielten aber einen Krieg für unvermeidlich.

Nach dem diplomatischen Korrespondenten der „Morning Post“ sei Edens Bericht über seine Besprechungen mit Mussolini, der gestern dem Kabinett vorgelegen habe, äußerst ernst gewesen. Edens Hauptaufgabe

in Rom sei gewesen, die Gefahr eines Krieges in Afrika zu verhindern. Er habe Vorschläge zur Aufrechterhaltung des Friedens mitgeteilt, aber angesichts der Haltung Mussolinis habe er sie nicht unterbreitet, da es doch zweifellos gewesen wäre, Italien wolle ein Protektorat in der Art des japanischen Protektorats über Mandchukuo. Italien glaube, daß, wenn es keine Ansprüche nicht jetzt durchsetze, andere, z. B. die Vereinigten Staaten und Japan, die Gelegenheit benutzen würden.

Krieg im Herbst erscheine jetzt als beinahe unvermeidlich. Großbritannien werde in eine äußerst heikle Lage gebracht. Abessinien werde bestimmt dem Völkerbund anrufen, wie China es getan habe. Die britische Regierung werde dann zu entscheiden haben, ob sie die Verurteilung unterstützen und dadurch Italien aus dem Völkerbund treiben oder sich taub stellen wolle.

In einem Leitartikel betont „Daily Telegraph“, daß Englands Haltung in der abessinischen Frage völlig uneigennützig sei. Englands einziges Interesse im Innern Abessinien gelte dem Gewinn des Tana-Sees, aus dem der Blaue Nil entspringe und von dem die Fruchtbarkeit des Sudans größtenteils abhängt. Die britische Regierung würde sogar dem Kaiser von Abessinien großzügig Entschädigungen anbieten, wenn er die italienischen Forderungen bewillige. Dies sei der beste Beweis für die Ehrlichkeit Großbritanniens. Ein langer Feldzug, der ständig große italienische Verstärkungen beanspruchen würde, würde wahrscheinlich gefährliche Rückwirkungen in Europa haben.

Italiener verlassen Abessinien.

London, 27. Juni.

Der Korrespondent des „Daily Telegraph“ in Addis Abeba meldet, während der letzten drei Monate seien ständig Italiener aus Abessinien abgereist. Außer den Mitgliedern der Geländeamt in Addis Abeba sei kaum noch ein Dutzend Italiener vorhanden, und diese seien reisefertig.

Dor einem letzten Vermittlungsversuch Englands im Abessinien-Konflikt.

fährt Mac Donald nach Rom?

London, 27. Juni.

Der diplomatische Mitarbeiter des „Star“ meldet, das englische Kabinett sei durch den Bericht Edens über seine Besprechungen in Rom bitter enttäuscht. Doch sei es entschlossen, eine weitere endgültige Anstrengung für eine friedliche Regelung des italienisch-abessinischen Streites zu machen. Die genaue Form dieses Vorgehens werde erst nach der Rückkehr Edens nach London entschieden werden. Sollte man einen besonderen britischen Vertreter zu Mussolini senden wollen, dann käme für diese Mission wahrscheinlich Mac Donald in Frage.

Der Korrespondent meldet weiter, in mehrtägigen ausländischen Kreisen in Rom schreibe man das hartnäckige Verhalten Mussolinis in der abessinischen Frage der Tatsache zu, daß der Duce überzeugt sei, die Völker-

bundmächte würden lieber jedem Opfer zustimmen, als es zu einem Austritt Italiens aus dem Völkerbund kommen zu lassen.

Die Zusammenhänge der abessinischen Frage mit dem Völkerbund bestimmten tatsächlich weitgehend die vermittelnde Haltung Englands. Abgesehen von der besonderen Lage, in die England durch seine eigenen Interessen im Norden Abessinien, wo der Tana-See den Blauen Nil, den Träger der Fruchtbarkeit des Sudans, speist, bei einem Krieg in Abessinien kommen würde, spielt bei der englischen Haltung vor allem die Rückwirkung einer kriegerischen Auseinandersetzung auf den Völkerbund eine sehr wesentliche Rolle.

Das Dilemma bei einem drohenden Krieg würde sein, daß der Völkerbund entweder wie im Fall Chinas nichts tut, womit er sein an sich schon erschüttertes Ansehen verhängnisvoll schwächen würde, oder aber sich einmischt, in welchem Fall Italien sich von Genf zurückziehen würde. Für England kommt erschwerend hinzu, daß es in der Haltung einnehmen kann, durch die es sich den Negus zum Feind machen und dadurch seine Stellung am Tana-See gefährden würde.

Neue deutsche Rechtsgestaltung.

Die zweite Jahrestagung der Akademie für deutsches Recht.

München, 27. Juni.

Die unter Führung des Reichsministers Dr. Franz Heidegger für deutsches Recht begonnene zweite Jahrestagung der Akademie für deutsches Recht begann am Donnerstag in München unter großer Beteiligung ihre zweite Jahrestagung. In der Aula der Münchener Universität hatten sich zahlreiche Teilnehmer aus allen Teilen des Reiches und verschiedene Gäste aus dem Ausland eingefunden. Ferner sah man Reichsstatthalter General Ritter von Epp und eine größere Anzahl höherer richterlicher Beamter und bekannte Persönlichkeiten des deutschen Rechtslebens.

Der Präsident der Akademie für deutsches Recht, Reichsminister Dr. Franz Heidegger, eröffnete die erste Arbeitstagung, die unter dem Motto „Deutsches Recht“ steht. Er wies in seinen Begrüßungsworten darauf hin, daß sich die Arbeitstagung auf drei Tage erstrecken werde, um die mit großen juristischen Überlegungen verbundenen Arbeiten entsprechend verteilten zu können. Die Aufgabe, die der Akademie vom Führer, von der Reichsregierung und von der nationalsozialistischen Bewegung gestellt worden sei, sei auf eine klare Formel gebracht, die größte, die seit Jahrhunderten einer solchen Organisation gestellt worden sei.

Die große Mission des deutschen Rechtslebens in Einklang zu bringen mit den Voraussetzungen und Notwendigkeiten unseres völkischen Seins.

Es sei ein verheißungsvolles Vorzeichen, daß die Reichsregierung gerade ein Gesetz beschlossen habe, das gleichsam als ein Geschenk zu betrachten sei, eine der fundamentalen Neuerungen auf nationalsozialistischem Gebiet. Der materiellen Reueigkeit in der Strafrechtsreform sei zum Siege verholfen worden. Die Reformierung werde mit Freude gesehen, daß der Grundgedanke „Keine Strafe ohne Gesetz“ abgelehnt sei durch den für uns eine Notwendigkeit darstellenden Satz: „Kein Verbrechen ohne Strafe“. Das solle die Männer des deutschen Rechts erneut zu Dank verpflichtet gegenüber dem Führer, der mit so überlegendem Verständnis, die Arbeit der Akademie fördere und der seit ihrem Bestehen durch zwei Jahre immer wieder Beweise seines Wohlwollens gegeben habe.

Nach der Eröffnungssprache des Reichsministers Dr. Franz Heidegger im Namen des Reichs und der reichsministeriellen Fakultät der Universität München, Geheimrat Prof. Dr. F. K. R. Reuther, die Tagungsteilnehmer, besonders auch die Gäste aus dem Ausland, herzlich willkommen.

Als erster Referent sprach dann der Professor an der Universität Jena, Dr. Wilhelm Justus Heidegger, zu dem Thema

„Der Gesamtbaue des bürgerlichen Rechts“.

Er behandelte die Arbeit der Reichsgesetzgebung durch fünf Jahrhunderte und den Zwiespalt zwischen dem römisch-kanonischen Fremdbrecht und dem einheimischen deutschen Recht und schloß die allmähliche Wiederherstellung des heimischen Eigenrechtes innerhalb der gelehrten Rechte. Reichsminister Dr. Heidegger

von 1898 habe schließlich das fünfstufige System des Hauptbaues unseres bürgerlichen Rechts gebracht. Dieser Bau erhebe aber heute als morisch. Die junge Generation dränge zu neuem Recht. Das bürgerliche Gebäude aber müsse und werde auch weiterhin eine Sammelstelle für die allgemeinen Rechtsbegriffe sein. Die Fragen des Gesamtbaues unseres bürgerlichen Rechts

Hitze, Gewitter und Wolkenbrüche.

Gewittersturm über Bremen.

Bremen, 27. Juni.

In der Nacht zum Donnerstag wüthete über Bremen und Umgebung ein schwerer Gewittersturm, der Schaden anrichtete und großen Schaden anrichtete. Besonders die Vorstädte wurden vom Unwetter heimgesucht. In dem Vorort Horn schlug der Blitz in das Strohhäufchen eines Landwirts ein. Das in den letzten Wochen völlig ausgebrannte Strohhäufchen stand sofort in Flammen und war bereits abgebrannt, als die brennende Feuerwehrr eintraf. Wohnhaus und Viehstall wurden bis auf die Grundmauern eingestürzt. Das Vieh konnte gerettet werden. In Bremen-Schwachhausen wurden vom Sturm jahrelange Bäume wie Strohhalme getrieben. Heftige Hagelkörner verursachten unzählige Dach- und Fensterschäden und zerstörten die Gärten. Auch in der Innenstadt wurden durch starke Schläge und wolkenbruchartige Regenschauer schwere Schäden angerichtet. Die ganze Nacht hindurch waren die Wehren unterwegs, um überflutete Keller auszupumpen und bei den Aufräumarbeiten helfend einzugreifen.

600 Bäume entwurzelt.

Paris, 27. Juni.

Der starke Sturm, der Paris, verbunden mit dem heftigen Gewitter und den Hagelschauern, am Mittwochabend heimgesucht, hat noch größere Verwüstungen angerichtet, als man ursprünglich annahm. Im Bois de Boulogne wurden an 600 Bäume, darunter sehr starke, entwurzelt. Die Straßen sind über und über mit dicken Ketten bedeckt. An vielen Stellen verperren umgestürzte Bäume den Weg. Auch die Gärten am Bois de Boulogne sind überflutet. An vielen Stellen sind auch die Telegraphenmasten umgeworfen worden, so daß einige Windmühlen zum jählichen Fernsprecheverföhr abge schnitten sind.

Todesopfer der Hitze in Wien.

Wien, 27. Juni.

Die große Hitzewelle, die augenblicklich über Europa lastet, hat auch in Wien zu Temperaturhöchstpunkten geführt. Donnerstagsmorgen wurden 35 Grad im Schatten gemeldet. Bis jetzt sind drei Todesopfer der Hitze zu verzeichnen, darunter der Berliner Kaufmann

werden an den Maßstäben des Dritten Reiches in eingehender Forschung geprüft und gemessen werden. Universitätsprofessor Staatsrat Dr. Karl Schmitt, Berlin sprach dann über die

„Rechtswissenschaft im Führerstaat.“

Er begann mit der Feststellung der Zweipoligkeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Recht in allen europäischen Ländern mit Ausnahme Englands und erklärte, seit dem 18. Jahrhundert sei die Geschichte unseres Rechts ein Kampf der staatlichen Verwaltungsjuristen mit den Ziviljuristen, ein Kampf zwischen Staat und Recht überhaupt, zwischen Staat und Individuum gewesen. Wenn wir uns heute fragen, was das Schicksal des deutschen Rechtes ist, so sei es klar, wie stark die Wendung ist, welche die nationalsozialistische Bewegung auch für die Rechtswissenschaft gebracht hat.

Was kein Staat getan habe, nämlich die Trennung von Gesetzgebung und Regierung zu beenden, das sei das Werk unseres Staatsrechts und Gesetz sei allein die Willensäußerung des Führers, Gesetz im weitesten Sinne der Vergangenheit und Zukunft. Aufklärung habe die Tendenzen, die sich auch in anderen Staaten ankündigten, bereits in einer vollkommenen Weise verwirklicht, indem es als erster Staat die Trennung von Legislative und Exekutive, von Gesetz und Leben überwunden habe. „Wenn wir uns rufen“, so betonte der Redner, „für die nächsten hundert und Jahrtausende einen neuen Rechtsbegriff zu schaffen, so ist es selbstverständlich, daß wir auch in die Vergangenheit zurückgehen. Wir werden in allem der Aufgabe des Nationalsozialismus im Rahmen der großen Organisation des nationalsozialistischen Juristenbundes und der Akademie für deutsches Recht gerecht werden.“

Reichsminister Dr. Franz Heidegger dankte den Referenten für ihr Referat und für ihren deutschen Geisteshauch und zur kämpferischen Idee des Nationalsozialismus und schloß die erste Arbeitstagung.

Ein Geschenk des Führers an den Kaiser von Japan.

Berlin, 27. Juni.

Der Führer und Reichsführer empfing heute den kaiserlich japanischen Botschafter Comte Mutsuzumi und überreichte ihm als Geschenk des deutschen Reiches an den Kaiser von Japan ein bisher im deutschen Museumsbesitz befindliches Bild des in der japanischen Geschichte berühmten Kaisers Saga. Das Bild, das aus dem 14. Jahrhundert stammt, hat außer seinem künstlerischen Wert eine besondere historische und kulturelle Bedeutung für Japan, es befand sich früher in einem Tempel der alten Kaiserstadt Kyoto und ist vor etwa 80 Jahren im Kunsthandel durch Kauf von der preußischen Museumsverwaltung erworben worden. Der Herr japanische Botschafter, der sich dem Kaiser von Japan überreichte, wird das Bild dem Kaiser von Japan überreichen.

Dr. Goebbels überreicht Leni Riefenstahl den nationalen Filmpreis.

Berlin, 27. Juni.

Reichsminister Dr. Goebbels empfing am Donnerstag die diesjährige Trägerin des Nationalen Filmpreises Leni Riefenstahl, um ihr den Preis zu überreichen. Dieser Preis besteht aus einer Urkunde, auf der die verdienstvollen Leistungen symbolisch dargestellt sind und die von dem strahlenden Licht echter Berggipfel gekrönt ist. Der Preis bleibt nach dem Wunsch der Künstlerin im Ministerium selbst aufgestellt, wobei eine besondere Tafel auf die Trägerin des Preises hinweisen wird.

Pferde verursachen Zugentgleisung.

Acht Arbeiter getötet, fünfzehn verletzt.

Stockholm, 27. Juni.

Donnerstag früh ereignete sich bei dem Eisenbahnbau unweit von Munkfors bei Lulea in Nord-Schweden ein schweres Unglück. Mäßig sprangen zwei Pferde vor die Lokomotive eines Materialzuges, der in voller Fahrt war. Die Pferde wurden überfahren und der Zug entgleiste. Dabei blitzte auch der Mannschaftswagen um. Acht Arbeiter wurden getötet und 15 verletzt. Unter den Toten befand sich eine Frau. Von den Schwerverletzten dürften einige kaum mit dem Leben davontkommen.

Schwere Ernteschäden in Amerika.

Des Moines (Iowa), 27. Juni.

Die mittleren Weststaaten Iowa, Missouri und Kansas wurden von starken Winden heimgesucht, die in weiten Gegenden Schwallen aus Felsen hatten. Großer Schaden ist vor allem unter der Ernte angerichtet worden; aber auch sonst sind bedeutende Sachschäden zu verzeichnen. Allein in der Stadt Council Bluffs (Iowa) wird der Schaden auf 200.000 Dollar geschätzt. Drei Personen sind in den Fluten ertrunken.

38 Grad Hitze in Breslau.

Schichttemperatur seit 1791.

Breslau, 27. Juni.

Wie vom Reichsmeteorologischen Dienst Breslau mitgeteilt wird, erreichten die Lufttemperaturen am Donnerstag in Schlesien außergewöhnlich hohe Werte, die wahrscheinlich auch für ganz Mitteleuropa, wenn nicht sogar für ganz Europa gegenwärtig die höchsten darstellen. In Breslau selbst wurden heute mittags 38 Grad gemessen. Das sind seit dem Bestehen vergleichbarer Messungen seit dem Jahre 1791 die höchsten Temperaturen. Als der bisher wärmste Tag galt der 19. Juli 1921, an dem hier 37,7 Grad gemessen wurden.

200.000 Liter Spirit explodiert.

Schweres Gewitter über dem Danziger Freistaat.

Danzig, 27. Juni.

Der Danziger Freistaat wurde am Donnerstag vormittag erneut von einem schweren Gewitter heimgesucht. Ein Blitz schlug in die holländischen Spiritwerke in Danzig-Neufährwasser ein und brachte zwei mit Spirit gefüllte große Kessel zur Explosion. Die Explosion war so heftig, daß in weitem Umkreise sämtliche Fenster und Schaulöffel zertrümmert wurden. Die Danziger Feuerwehr richtete ihre Hauptkräfte darauf, eine Explosion der weiteren in den Nebengebäuden befindlichen Kessel und Spiritvorräte zu verhindern. Zur Sicherheit hatte die Schutzpolizei die Straßen in weitem Umfange abgesperrt und teilweise die Häuser räumen lassen. Gegen Mittag war die größte Gefahr beiziegt. Es wurden insgesamt 200.000 Liter Spirit vernichtet. Mehrere Personen erlitten leichte Verletzungen.

Die Reichsarbeitsdienstpflicht

Fürs erste ein halbes Jahr.

DNB Berlin, 26. Juni.

Im Anschluß an das Gesetz über die Einführung der Arbeitsdienstpflicht hat der Führer verfügt, daß die Dienstzeit im Arbeitsdienst bis auf weiteres ein halbes Jahr beträgt. Die Stärke des Arbeitsdienstes soll während des nächsten Dienstjahres vom 1. Oktober 1935 bis 30. September 1936 einschließlich des Stamm- und Hilfspersonal 200 000 Mann nicht überschreiten. Mit dieser Zahl werden in zwei Schichten ungefähr alle Tauglichen des Jahrganges 1915 zum Arbeitsdienst eingezogen werden können. Der freiwillige Eintritt in den Arbeitsdienst ist bereits vom vollendeten 17. Lebensjahr an möglich, um denjenigen, die in diesem Alter aus der Schule oder aus der Lehrzeit auscheiden, sofort den Eintritt in den Arbeitsdienst zu ermöglichen.

★

1717 führte Friedrich Wilhelm I. in Deutschland die allgemeine Schulpflicht ein, die dann im 19. Jahrhundert von Deutschland aus fast die ganze zivilisierte Welt eroberte.

Das Jahr 1813 ist das Geburtsjahr der deutschen allgemeinen Wehrpflicht, die König Friedrich Wilhelm III. in seinem „Aufbau auf mein Volk“ verkündete und im folgenden Jahre für dauernd festlegen konnte, nachdem der geniale Organisator Scharnhorst in den vorausgegangenen Jahren die Grundlage hierfür geschaffen hatte.

Am 26. Juni 1935 schuf Adolf Hitler für Deutschland die allgemeine Arbeitsdienstpflicht — sein Scharnhorst heißt Konstantin Hierl.

Nur die Einrichtungen, die der frühere Staat nur zur Befähigung Erwerbsloser errichtet hatte, haben Führer und Männer den heutigen NS-Arbeitsdienst geschaffen. Sie gaben der Arbeit einen Sinn, sie stellten die Ehre der Arbeit wieder her, sie führten das Volk zum deutschen Heimatboden zurück und machten aus dem Arbeitsdienst die nationalsozialistische Erziehungsschule des deutschen Volkes.

Schon 1929 wurde Oberst a. D. Hierl von Adolf Hitler als Organisator und Organisationsleiter II in das „Braune Haus“ berufen, und begann hier den Aufbau des Arbeitsdienstes. In wahrhaft schöner Arbeit und Ausdauer hat er sich von seinen klaren Zielen niemals abbringen lassen, wenn auch die Widerstände noch so groß erschienen.

Der Reichsarbeitsdienst ist ein Musterbeispiel der neuen Gesetzgebung.

Der Arbeitsdienst wird nicht in Regeln und Organisationen hineingezwungen, die für andere Zwecke geschaffen sind. Der Arbeitsdienst hat seine eigenen Aufgaben, seine eigene Organisation und seine eigenen Regeln geschaffen, und die Gesetze müssen sich jetzt diesem Aufbau anpassen.

Das Gesetz bringt eine Befähigung, dessen, was das Volk durch die Tat bereits als seinen Willen bekundet hat. Viele Hunderttausende sind schon freiwillig in den Arbeitsdienst gegangen, das ganze Volk hat den Arbeitsdienst als eine moralische Pflicht bereits anerkannt und begeistert seine Aufgaben aufgenommen. Nun wird er aus einer Gemeinschaft der Freiwilligkeit eine mächtige Pflichtorganisation der Nation, der sich keiner mehr entziehen kann.

Nach § 1 des Gesetzes ist der Arbeitsdienst Ehren-

dienst am deutschen Volk. Wer freiwillig oder ausgedehnt zum Arbeitsdienst kommt, kann und darf nicht für sich selbst besondere materielle Vorteile erwarten. Für seinen Dienst und seine Arbeit erhält er keinen Arbeitslohn. Dienst und Arbeit gilt der ganzen Volksgemeinschaft. Von jedem einzelnen wird selbstloser Einsatz seiner ganzen Kraft verlangt. Die Dienstpflicht umfaßt alle gesunden Deutschen — Männer und Frauen.

Die Vorschriften über die Dienstpflicht der weiblichen Jugend bleiben noch besonderer Regelung vorbehalten, da der Frauenarbeitsdienst weder nach der Zahl seiner Führer noch nach dem Aufbau seiner Verwaltung in der

Lage ist, plötzlich mehrere hunderttausend Mädchen im Frauenarbeitsdienst aufzunehmen.

Vom männlichen Arbeitsdienst wird der Geburtsjahrgang 1915 einberufen. Die Hälfte zum 1. Oktober 1935, die andere Hälfte zum 1. April 1936. Die Einberufung richtet sich nicht nach dem Monat der Geburt. Die Dienstzeit dauert vorläufig sechs Monate. Die allgemeine Musterung wird vom Juni bis August 1935 im Zusammenhang mit der Musterung für die Wehrmacht durchgeführt. Die Aushebung für den Arbeitsdienst erfolgt durch die Wehrämter des Arbeitsdienstes. Wer nicht zum Arbeitsdienst befreit (ausgemustert) wird, erhält die Einberufung zu einer bestimmten Arbeitsdienstabteilung.

Die folgenden Bestimmungen bringen die Ausnahmen von der Dienstpflicht, wobei zu berücksichtigen ist, daß diejenigen, die bereits den Arbeitspaß im freiwilligen Arbeitsdienst erhalten haben, nicht mehr zum Reichsarbeitsdienst eingezogen werden.

Da der Reichsarbeitsdienst Ehrendienst ist, müssen diejenigen ausgeschlossen bleiben, die wegen ehrenrühriger Handlungen zurückgestellt sind. Das sind alle mit Jugendhaus Verurteilten, ferner die Verurteilten, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, die den Maßregeln der Sicherung oder Besserung unterworfen sind und die wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich bestraft sind. Außerdem ist unwürdig, wer aus der NSDAP wegen ehrenrühriger Handlungen ausgeschlossen ist. Wer durch gerichtliches Urteil die Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter für eine bestimmte Zeit verloren hat, darf in dieser Zeit nicht einberufen werden.

Wer für die besonderen Arbeiten im Arbeitsdienst körperlich oder geistig völlig untauglich ist, wird nicht eingezogen. Wer vorübergehend untauglich ist, kann nach § 8 zurückgestellt werden.

Wer für längere Zeit ins Ausland gehen will oder bereits im Ausland lebt, kann von der Ableistung der Arbeitsdienstpflicht entbunden werden. Kehrt er aber vor Vollendung des 25. Lebensjahres nach Deutschland zurück, so muß er seiner Arbeitsdienstpflicht noch genügen.

Eine Zurückstellung von der Dienstpflicht kann im allgemeinen bis zu zwei Jahren, im Höchstfalle bis zu fünf Jahren erfolgen.

Der Arbeitsdienst ist die Aufgabe gestellt, die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsaufassung, vor allem zur geistigen und körperlichen Handarbeit zu erziehen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben dienen: Parteipolitische Schulung, Kameradschaftliches Zusammenleben, Ordnungsbewußtsein und Arbeit am deutschen Boden. In Zukunft soll jeder junge Deutsche eine Zeit lang in erster Arbeit den Spaten führen und wirtschaftliche Werte für die Gesamtheit des Volkes schaffen. Wie groß diese Werte sind, zeigt schon die bisherige Tätigkeit des freiwilligen Arbeitsdienstes, insbesondere bei den Boden-

Das Führerkorps des Arbeitsdienstes setzt sich in Zukunft nur aus Männern zusammen, die die allgemeine Arbeitsdienstpflicht abgeleistet haben. Für die gesamten Aufgaben ist ein einheitliches Führerkorps bestimmt. Jedem Führer ist durch die verschiedensten Schulungen im Arbeitsdienst selbst die Möglichkeit gegeben, bei entsprechender Eignung in die höchsten Führerstellen aufzurücken. Die Führer sind weder Beamte, noch Interoffiziere oder Offiziere, sie sind vielmehr ein eigener Typ für die Sonderaufgaben des Arbeitsdienstes. Sie erhalten eine Besoldungsordnung, die auf die Besonderheiten des Arbeitsdienstes eingestellt ist. Für eine ausreichende Versorgung werden besondere Vorschriften geschaffen. Der unerschütterliche Glaube an den Führer, der die Kinder der Wiegeburt der deutschen Nation hervorgebracht hat, führte Hunderttausende junger Deutsche in den freiwilligen Arbeitsdienst, der unter der nationalsozialistischen Führung Konstantin Hierls durch die allgemeine Arbeitsdienstpflicht ihre Krönung fand und so der Ausdruck des Willens des deutschen Volkes zu Arbeit und Frieden wird.

Norwegen — Deutschland 1:1

Halbzeit 0:0.

Dals, 27. Juni.

Auf ihrer Nordlandfahrt stand die deutsche Nationalmannschaft am Donnerstag in Dals den Norwegern in härtester Aufstellung wie folgt gegenüber:

	Jakob	Tiefel
James	Goldbrunner	Zielinski
Gramlich	Conen	Siffling
Lehner	Benz	Fath

Die etwa 18 000 Zuschauer begrüßten die Deutschen mit dem Deutschen Gruß. Die Witterung war zunächst schwül, ein kühler Wind machte später die Temperatur erträglich. Die Deutschen waren in der ersten Halbzeit fast überlegen, ohne daß jedoch, besonders im Sturm, eine einheitliche Leistung zustande kam. Immer wieder brandeten die deutschen Vorstöße gegen die norwegische Hinderniswehr, die teilweise vollkommen eingeschmolzen wurde. Aber was die Zeitweise vollkommen eingeschmolzen wurde, das wurde eine Beute des langen Johanen im Tor der Norweger. Die Überlegenheit der Deutschen war so groß bis zum Wechsel, daß unbedingt eine klare Führung hätte herausprägen müssen. Die Zuschauer sollten den technischen Glanzleistungen der deutschen Spieler herzlich beifallen. Die norwegische Elf war ganz auf Abwehr eingestellt. Johanen, Riels Eritsen und Holmen bildeten ein unüberwindliches Bollwerk, und es kam noch hinzu, daß der weltbekannte Mittelstürmer So Sunde, der Lieblings der norwegischen Fußballgemeinde, sich durchweg als dritter Verteidiger betätigte. So ging es torlos in die Pause.

Benz wieder der Torhüter.

Nach verschiedenen Vorstößen fiel in der 56. Minute das deutsche Führungstor. Durch schönes Zusammenwirken zwischen Lauf und Sturm erhielt der Dortmunder Benz

das Leder und schloß entschlossen und scharf ein. Johanen streckte sich vergebens und mußte den Ball aus dem Netz holen. Die Norweger drängten mit schnellen Angriffen zum Ausgleich, so daß auch Jakob, Janes und Tiefel in der Folgezeit reichlich Gelegenheit hatten, sich auszuzeichnen. Es gelang ihnen aber nicht, das Gegenstor zu verhindern. In der 63. Minute konnte Goldbrunner wieder einmal den schnellen gegnerischen Mittelfürer nicht halten und dieser schloß aus 10 m Entfernung unhaltbar zum Gleichstand ein. Die deutschen Angriffe wurden seltener und die letzten Minuten brachten nur wenig interessante Kampfmomente. Das Ergebnis blieb 1:1.

★

Die deutsche Island-Expedition.

Die Reise der deutschen Fußball-Expedition zum hohen Norden fällt bekanntlich mitten in die Sommerpause. Schon am 6. Juli treten unsere Ausreisenden die Islandreise, die sich über elf Tage erstrecken wird, an. Neben Bundestrainer Knöpfle und Dr. Geba besteht die Expedition aus folgenden Nachwuchsspielern:

Tor: Jürissen (Kotwitz Oberhausen), Benz (SpVg Fürth).

Verteidiger: Stüder (Eintracht), Schäfer (München 60), Schwenker (Fürth).

Anführer: Riels (VfL Chemnitz), Kallenberg (VfL Benrath), Dr. Lüdtke (Eintracht), Straßer (VfL Fulda).

Sturm: Langenbein (VfL Mannheim), Reimann (Germania Akenau), Seitz (Weßheim), Munkelt (VfL Chemnitz), Widary (VfL Benrath), Büchner (VfL Würzburg).

★

Die Schalker tragen ihr erstes Freundschaftsspiel nach der erfolgreichen Vorbereitung des deutschen Meistertitels am Sonntag in Hamm gegen den VfL 04 aus.

Englische Tennismeisterschaften.

Perry schlägt van Ryn.

London, 27. Juni.

In Wimbledon herrschte bei den All-England-Meisterschaften wieder Hochbetrieb. Im Männerdoppel zeigte der Amerikaner Donald Budge wie am Vortage gegen den Franzosen Bertram keine besonderen Leistungen. Der australische Davisplatzspieler Duff legte über Budge leicht mit 8:6, 6:3, 6:3. — John van Ryn gewann den ersten Satz gegen Perry zwar mit 6:4, verlor aber die nächsten drei Sätze mit 1:6, 3:6, 8:10.

Start unter der drückenden Hitze hatten die Frauen zu leiden. Marieluise Horn konnte gegen Hilde Sperling-Rahwinke nichts ausrichten und unterlag 3:6, 0:6. Die frühere Essenerin spielte in Ueberform und wird jetzt allgemein in Wimbledon als Favoritin angesehen. Ihr durchdringendes Spiel, ihre plötzlichen Bälle und mit ihrer enormen Reichweite beherrschte sie völlig das Spielfeld. Die Wiesbadenerin kämpfte zwar tapfer, mußte sich aber im zweiten Satz strecken.

von Cramm unter den letzten Sechzehn.

Deutschlands Meisterpieler Gottfried von Cramm traf auf den Tschechen Costa, den er mit 6:1, 8:6, 6:4 schlagen konnte. Weniger als das Ergebnis ist die Art und Weise wichtig, wie der Deutsche mit dem Tschechen fertig wurde. Nachdem von Cramm den ersten Satz überlegen gewonnen hatte, legte sich Costa im zweiten Satz bedauernd besser zur Wehr, und im dritten Satz führte der Tscheche sogar mit 4:3, dann aber holte der Deutsche durch einige gute Aufschläge den entscheidenden dritten Satz mit 6:4. Nach Antritt der in Wimbledon so zahlreich vertretenen Spielerklasse sei von Cramm einer derjenigen Spieler der Spitzenklasse, der sich noch mächtig verbessert habe.

Robert Wenzel schlug den italienischen Davisplatzspieler Palmieri mit 6:4, 10:8, 9:6, 6:4.

Internationales Reitturnier in London.

England gewinnt den Preis der Nationen.

London, 26. Juni.

Das internationale Reitturnier in London erreichte mit dem Preis der Nationen seinen Höhepunkt. In dem schweren Jagdspringen beteiligten sich Deutschland, England, Irland, Frankreich und Belgien. Der Sieg fiel an England mit 12 Fehlern vor Deutschland (16), Irland (16), Frankreich (24) und Belgien (28). Der Kurs ging über 24 schwere Hindernisse und stellte an Reiter und Pferde hohe Anforderungen. Deutschland trat mit folgender Mannschaft an: Rittm. Womm mit Baccarat, Oblt. Schludum mit Dodo und Oblt. Brandt mit Baron 4. — Den ersten Umlauf bewältigten alle deutschen Reiter fehlerlos, und man sah allgemein die deutsche Mannschaft als Sieger an. Im zweiten Gang aber machte Baccarat acht und Dodo sieben Fehler, nur Oblt. Brandt steuerte Baron 4 fehlerlos über den Kurs. Die Engländer belegten somit mit 12 Fehlern den ersten Platz.

Allen Handball spielenden Vereinen gehen in den nächsten Tagen über ihre Gasse, Bezirke und Kreise die Meldebogen für das neue Spieljahr zu. Bis zum 1. August müssen alle Mannschaften für die Meisterschaftsspiele gemeldet sein.

Das Deutsche Derby in Hamburg.

Sturmvogel hoher Favorit.

Hamburg, 27. Juni.

Nach alter Tradition kommt am letzten Juni-Sonntag in Hamburg-Horn das Deutsche Derby zur Entscheidung. Die Hamburger Derby-Woche, die in diesem Jahre erstmalig zu einem großen Volksfest ausgebaut worden ist, erreicht mit der Entscheidung des „Blauen Bandes“ ihren Höhepunkt. Sehr wahrscheinlich werden elf Pferde den Kampf in dieser mit 60 000 RM dotierten und über 2400 m führenden Prüfung aufnehmen. Nach den bisherigen Ergebnissen der Vorproben hat sich Sturmvogel als klarer Favorit herausgestellt, und es müßte schon eine Verletzung unglücklicher Umstände eintreten, wenn der Schlenderhauer das Rennen verlieren sollte.

Sturmvogel, der als Zweijähriger noch etwas rückständig war, hat sich großartig herausgemacht und seine Rennen als Dreijähriger familiär gewonnen. So wußte im Preis von Dahlwitz als im Händel-Rennen und dem Union-Rennen spielte der Oelderlohn förmlich mit seinen Gegnern. Der Jüngling bewies in der „Union“, daß er auch über genügend Stiefvermögen verfügt, und seiner absolut hohen Klasse entsprechend büßte er auf dem Horn-Moor kaum einen Bewunderer finden. Sturmvogel hat zwar keine Rennen familiär in Hoppegarten gewonnen, jedoch der Einwand immerhin, berechtigt ist, daß ihm bei etwas ungewohnter Hamburger Kurs einige Schwie-

SA-Sportabzeichen als Anstecknadel und fürs Sporthemd.

Die Oberste SA-Führung teilt mit:

Stabschef Viktor Luge, der vom Führer durch die Neufestigungsurkunde des SA-Sportabzeichens mit dem Erlaß der Ausführungsbestimmungen beauftragt wurde, erläßt folgende Verfügung:

1. SA-Sportabzeichen-Anstecknadel.

Das SA-Sportabzeichen kann von rechtmäßigen Befähigten in verkleinertem Maße in der verkleinerten Art als Anstecknadel zum Zivilanzug getragen werden. Diese Anstecknadeln sind von den Befähigten nur durch die zuständigen Prüfer zum Preise von 0,50 RM zu beziehen. Als Ausweis für die Berechtigung zum Tragen der Anstecknadel gilt das Befähigungsbuch.

Die SA-Sportabzeichen-Anstecknadel darf nur von den Befähigten getragen werden. Diese erhalten sie durch die zuständigen SA-Sportabzeichen-Prüfer. Alle sonst unbefähigten in den Handel gebrachten SA-Sportabzeichen-Anstecknadeln sind nicht genehmigte und unzulässige Abzeichen und werden abgenommen. Die Vorschriften der Befähigten Prüfer können bei den Standorten und SA-Sportabzeichen-Dienststellen I bis IX erfragt werden.

2. SA-Sportabzeichen fürs Sporthemd und Trainingsanzug.

Die Befähigten des SA-Sportabzeichens können ein auf der linken Brustseite der Sportkleidung (Sporthemd, Trainingsanzug) aufzunähendes gewebtes SA-Sportabzeichen tragen. Solche SA-Sportabzeichen können in der gleichen Weise wie die SA-Sportabzeichen-Anstecknadel durch die Prüfer zum Preise von 0,30 RM bezogen werden. Als Ausweis für die Berechtigung zum Tragen gilt wie bei der SA-Sportabzeichen-Anstecknadel das Befähigungsbuch.

Trabrennen zu Gelsenkirchen.

Am kommenden Samstag (Peter und Paul) findet auf der Gelsenkirchener Trabrennbahn der Schlusstag der Juniveranstaltung statt. Acht Rennen sind vorgesehen, die in Folge der gut gelungenen Ausbreitungen mit Pferden zahlreich ausgestattet sind. Hält das gute Wetter weiterhin an, sollte die schöngelegene Bahn einen Massenbesuch aufweisen.

★

Rennen zu Paris.

1. R.: 1. Mjö (Brethes), 2. Drina, Egidna. Sieg 63, Platz 27, 34. Ferner: Anzora, Einich Karl, Antelope.
2. R.: 1. Ambrose Light (Sembler), 2. Ring Kong, 3. Bach Naga, Sieg 23, Platz 28, 23. Ferner: Memember, Nutilla II, Miken, Dipl. d'Honneur, Kumball.
3. R.: 1. Clain (Dupuit), 2. Stratopere, 3. Dean Swift. Sieg 90, Platz 19, 14. Ferner: San Marco, Formaster, Zagobium, Haut les Coers.
4. R.: 1. Samos (Elliot), 2. Vignes du Seigneur, 3. Blue Bell II. Sieg 17, Platz 12, 16. Ferner: La Perle du V. Culot de Sole, Polittica.
5. R.: 1. Dedpe (Sables), 2. Turfisch, 3. Mtaire. Sieg 109, Platz 31, 16, Platz 12, 16. Ferner: Wghamas, Raor, Gold King.
6. R.: 1. Roi de Trefse (Sibbrit), 2. Le Magnat, 3. Kahera. Sieg 38, Platz 23, 40. Ferner: Revendi, Berjet, Le Grand Cyrus, Maggar.

Auto-Ecke.

Sicher gegen Diebstahl!

Wenn man auf großer Fernfahrt ist, wird man häufig gezwungen sein, seinen Wagen für längere Zeit unbeaufsichtigt stehen zu lassen, wenn man sich die Sehenswürdigkeiten der Gegend ansehen will. Da sollte man grundsätzlich jede Möglichkeit, den Wagen zu sichern, ausnützen. Das Herausziehen des Zündschlüssels ist nicht viel nützt, weil wohl jeder Autofahrer, auch, daß das Verstecken des Schlüssels für „Diebstahl“ kein großes Hindernis bedeutet. Wer keine von der Fabrik „eingebaute“ Sicherung besitzt, sollte sich eine der heute recht guten Sicherungen kaufen, die es in großer Zahl gibt, die teils auf die Steuerung, teils auf die Zündung, teils auf die Zündung wirken.

Aber im Notfall kann man sich auch anders helfen: Schon das Schließen des Benzinhahns ist ein bedeutender Schutz, da die Diebe in der Eile oft nicht daran denken, ihn zu öffnen, und schnell auf dem Totenpunkt stehen. Noch bessere Dienste leistet ein zweiter Benzinhahn, der an verdeckter Stelle angebracht ist. Ein paar leichte Handgriffe an der Benzinpumpe oder dem Vergaser bewirken, daß „falsche Luft“ angeaugt wird und der Motor nicht anspringt. Das gleiche ist der Fall, wenn man die Klau des Verteilers entfernt oder zwei Zündkabel austauscht. So kommt man nicht so leicht in die rechte pedale Lage, daß man unterwegs sein Auto und das darin befindliche Gepäck einbüßt.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß es auch Schloßer gibt für Reserveteile, die besonders gern entwendet werden.

Anteil des in Zahlung genommenen Altwagens an der Steuer.

In der Automobilindustrie hat sich in den letzten Jahren für den Verkauf durchgegriffen auf verlässlichen Grundlagen, beim Verkauf eines neuen Wagens ein altes bezogen. Veraltetes Kraftfahrzeug mit in Zahlung zu nehmen. Dabei traten eine Reihe steuerlicher Schwierigkeiten auf, die auf die Frage herausliefen, wie ein in Zahlung genommener Altwagen bei der Kraftfahrzeugsteuer zu bewerten ist.

lich zu behandeln sei. Der Reichsfinanzhof nahm nunmehr in einem Gutachten zu diesem Fragenkomplex Stellung und führte dabei aus: Nimmt ein Unternehmer bei Lieferung eines Kraftwagens einen gebrauchten Kraftwagen in Zahlung, so ist Besteuerungsmäßig für die Lieferung des Unternehmers nicht das vereinbarte Entgelt, sondern die Barzahlung zuzüglich des gemeinen Wertes der Abschreibung zur Zeit ihrer Annahme an Zahlung und statt. Der gegebenenfalls hierbei gewährte verdeckte Preisnachlaß ist nicht Teil des Entgelts.

Die Reifentage.

Während beim Autos-Rennen von der Mehrzahl der Fahrer der großen Wagen wiederholt die Reifen gewechselt werden mußten und auch die gewechselten Reifen nach kürzester Zeit wieder zerfielen, zeigte der Verlauf des Eifelrennens und der Kampf um den Großen Preis von Frankreich, daß diese beiden Rennen durch die Reifentage nicht in dem Maße wie das Autos-Rennen beeinträchtigt wurden. Daraus ergibt sich, daß unser Reifentage material wohl für Geschwindigkeiten, wie sie auf der Eifel und auf der Bahn von Linas-Montigny gefahren wurden, also ungefähr in der Mitte zwischen 100 und 200 km, genügt, nicht aber für die hohen Rekordgeschwindigkeiten von über 300 km, die die langen Geraden der Autos deutschen Wagen gefahren. Bei diesen ungeheuren Geschwindigkeiten wird eine derartige Reifentage erzeugt, die das augenblickliche Material unserer Reifen nicht verträgt. — In den Vereinigten Staaten hat man deshalb bei Reifentagen das Baumgummigewebe durch Kunststoffe ersetzt und bei den Reifen für den Weltrekordmann Campbell sogar aus reiner Naturkautschuk hergestellt. Seide ist weniger empfindlich gegen Hitze.

Caracciola am 30. Juni schon wieder in Barcelona.

Caracciola, der beim Eifelrennen und im Großen Preis von Frankreich Regie, wird am kommenden Sonntag, 30. Juni, zusammen mit Hagall bei der Daimler-Benz-Werke bei der Austragung des Großen Preises von Barcelona vertreten. Neben Mercedes-Benz wird auch die Auto-Union dieses interessante Rennen bestreiten.